

Die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH) informiert:



Winterfestmachung in der Wasserversorgung

Es ist leider alljährliche Praxis, daß durch Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit Frostschäden an der Hausinstallation entstehen, die zur Zerstörung von Anlagen und zu Wasserverlusten führen können. Der entsprechende Schaden muß dann jeweils vom Verursacher getragen werden.

Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer, aber auch die Mieter, die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

1. Bei Frostgefahr Türen und Fenster in der Nähe von Wasserleitungen sowie Wasserzähleranlagen schließen und erforderlichenfalls sofort instand setzen.
2. Freiliegende Leitungen, Wasserzähler- und Abstellschächte an ungeschützten Stellen mit nicht aufsaugendem Material abdecken und isolieren.
3. Wasserleitungen und Wasserzähler in nicht frostfreien Räumen schützen.
4. Sommerleitungen sowie im Winter nicht benötigte frostgefährdete Leitungen entleeren. Die Entleerungsvorrichtung ist bis zur Wiederinbetriebnahme im geöffneten Zustand zu halten.
5. Straßenkappen der Grundstücksanschlüsse durchgängig eis- und schneefrei halten.
6. Bei eingefrorenen Innenleitungen im Haus (Kundenanlage) ist mit dem Auftauen ein Installationsunternehmen, welches im Installateurverzeichnis der WVWGmbH eingetragen ist, zu beauftragen. Eingefrorene Wasserzähler und Hausanschlußleitungen sind der WVWGmbH unverzüglich mitzuteilen.

Ihre Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH